

Protokolle des Ortsverwaltungsrates Wil

Sitzung den 27 ten März 1852

Mit Datum vom 4ten l. M. wird von dem engern Comite für Erstellung einer Eisenbahn von Rorschach über St. Gallen nach Wyl der Verwaltung das Circular des St. Gallisch-Appenzellischen comites d.d. 30ten Januar 1852 mitgetheilt, in welchem hervorgehoben wird, dass laut dem von einberufenen Expertisen erstatteten Bericht, die Rorschach - St. Gallen - Wyler - Bahn im Vergleiche zu einer Bahn von Winterthur nach Romanshorn wegen grösserer Frequenz mehr rentire, obwohl letztere mit weniger Kostenaufwand erstellt werden könnte. Ferner wird nachgewiesen, dass bei einer allgemeinen Bethätigung der Bewohner dieser Landestheil für den Bau einer Rorschach - Wyler - Bahn diesem Zwecke zugestimmt werden könnte, während anderseits die Erstellung der wohlfeilen Bahn vorauszusehen wäre, wodurch die Landestheile St. Gallens & Appenzells nicht blos vom Verkehr abgeschnitten würden, sondern sogar theilweise ökonomische Kräfte verlieren könnten.

Unter dieser vorlage ersucht das engere Comite die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass zur Sicherung der Interessen die Gemeinde sich veranlasst finde, sich bei diesem wichtigen Unternehmen angemessen zu betheiligen.

Nach Prüfung der Sachlage und in Erwägung dass für Wyl seiner Lage nach eine Eisenbahnstation nothwendig würde und grosser Nutzen für den hiesigen Verkehr erwachsen könnte,

beschliesst die Verwaltung:

für den Bau einer Eisenbahn von Rorschach über St. Gallen nach Wyl Fr. 50'000.-- zu zeichnen, unter der Bedingung, dass der Bahnhof nicht weiter als 1000 Fuss vom St. Petersfriedhofe aus auf allen Seiten gemessen, erstellt werde.

Sitzung den 17ten April 1852

Nach Vernehmung eines Schreibens des engern Ausschusses des St. Gallisch-Appenzellischen-Eisenbahn-Comités d.d. 11ten März d. J. und nach Vernehmung des Circulars des St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn

Comités d.d. 30ten Januar d. J. nach genauer Prüfung der Sachlage

hat die Ortsverwaltung

in Erwägung

I. dass die Errichtung einer Eisenbahn von Wyl über St. Gallen nach Rorschach zum Zwecke der Unmöglichmachung einer ähnlichen Linie von Frauenfeld aus nach Romanshorn und zum Zwecke den Kantonen St. Gallen und Appenzell ihre bestehenden Verkehrs- Gewerbs- und Industrieverhältnisse zu retten, gerade so gut für Wyl selbst eine Lebensfrage ist, als wie es für die Kantone St. Gallen und Appenzell überhaupt und dass diese Wichtigkeit für Wyl nicht bloss allgemein daraus resultiert, dass Wyl als integrierender Theil des Kantons

mit dem Gedeihen desselben innig verwoben ist, sondern dass speciell die Erhaltung des gegenwärtigen Verkehrs in Wyl, die Erhaltung und Bedeutung seines Marktes, seiner Industrie, seiner Bevölkerung, Verdienst- und Vermögensverhältnisse unterschieden davon abhängt, ob dasselbe an der Verkehrslinie bleibe;

II. dass dieses grossartige Unternehmen mit seinem Kostenaufwand von circa 13'000'000.-- Schweizerfranken alle Kräfte des Kantons St. Gallen in Anspruch nimmt, wenn nur eine glückliche Initiative ergriffen werden soll;

III. dass das Interesse Wyls es nöthig macht, den Bahnhof möglichst nahe an Wyl selbst herzuleiten; dass aber die Wahrung eines so wichtigen Interesses nur möglich ist, wenn für das Unternehmen selbst rege Theilnahme gezeigt und der Ortsbehörde und Privaten durch eine bedeutende Zahl von Actien die Möglichkeit gegeben wird, in der Versammlung der Actionäre Stimmrecht auszuüben und auf Beschlüsse hinzuwirken, die das Interesse Wyls wahren;

IV. dass die Anstrengung für Hebung und Wohlfahrt einer Ortschaft hauptsächlich die Aufgabe der Ortsbürger ist, da sie der bleibende Keim des örtlichen Lebens sind & da sie für sich und ihre Nachkommen bleibend und innig mit dem Wohl und Wehe desselben verwoben sind, während die Niedergelassenen mit demselben immer nur transitorisch, in soweit sie Zeit, Besitzthums- oder Erwerbsverhältnisse fesselte, damit zusammenhängen.

V. dass es in der Stiftung und Idee der allgemeinen Ortsgüter liegt, dass eben durch dieselben, wo Privatkkräfte allein nicht hinreichen, das beste eines Ortes angestrebt werde, und dieselben diese Verwendung auch bis in die Neuzeit gefunden haben;

VI: dass der Betrag der Actien-Zeichnung, wie er von der Ortsverwaltung angetragen wird, selbs die ungünstigste Rentabilität von bloss 2 % vorausgesetzt, immerhin nur eine solche ist, dass der Bürger dadurch an seiner speciellen Nutzniessung und das Ortsvermögen an seinem Kapitalbestande nicht gegriffen oder eingeschränkt werden muss:

zu beantragen beschlossen:

A. Es sei der Verwaltungsrath der Bürgergemeinde beauftragt, für das Unternehmen einer Eisenbahn von Wyl über St. Gallen nach Rorschach Actien im Betrage von Fr. 50'000.-- zu zeichnen.

B. Diese Zeichnung habe unter der gleichen Bedingung zu geschehen, wie sie der Gemeinderath von Wyl stellte.

C. Zur Möglichmachung dieses Anleihens habe die Ortsverwaltung s. Z. die Spitalwiese und den Garten bei der Siechenkapelle, so wie das vorfindliche Eichen- und Buchenholz an die Bahnbauunternehmer zu veräussern und zu capitalisieren.

D. Im Fall die genommenen Actien nicht über 2 % rentiren würden, sei der jeweilige Ausfall eines Jahres durch einen Beitrag des Unterstützungsfondes von Fr. 150 und durch Veräusserung des Durchforstungsholzes bis auf 50 Klafter

zu tilgen.

Sitzung vom 5. Juni 1852

Mittelst Circular des St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahnkomité wurde die Ortsverwaltung zu den Verhandlungen der Eisenbahnaktionäre eingeladen auf Donnerstag den 27. Mai l. J. und zu diesen Verhandlungen abgeordnet die Herren J.B. Müller, Präsident Henner und Advocat Sailer.

Sitzung vom 2. April 1853

Das Präsidium berichtet, der Gemeinderath habe beschlossen, eine Eingabe an den Verwaltungsrath der St. Gallisch - Appenzellischen Eisenbahn zu richten, und zu erzwecken, dass keinerlei Stationspunkt in Rickenbach errichtet werde, wodurch die Interessen Wyls aufs Tiefste gefährdet würden. Es sei sodann auch im Namen des Verwaltungsraths gemeinschaftlich mit dem Gemeinderath dem Verwaltungsrath der St. Gallisch Appenzellischen Eisenbahn übermittelt worden.

Die Verwaltung ertheilt dieser Verfügung des Präsidiums die Genehmigung.

(Protokoll des Ortsverwaltungsrates 1847 - 1853, Bd. K bzw. 477.)

Ausserordentliche Sitzung den 19. August 1853

40. Ingenieur Herz stellt Namens der Eisenbahnverwaltung das Gesuch, ihm im Lenzenbühl gemäss Aussteckung den für die Eisenbahnlinie nöthigen Boden gegen billige Entschädigung abzutreten.

Nach Einsichtnahme des Lokales & nachdem es sich ergeben, dass der Wald Lenzenbühl von der Eisenbahnlinie so durchschnitten werde, dass nicht nur ca.

4 Juchart Waldboden abgetreten werden müsse, sondern dass auch die Waldung noch in weiteren Dimensionen entfernt & vermöge der gemachten Oeffnung als Waldung nicht mehr bestehen könne, dass es aber im wohlverstandenen Interesse Wyls liege, für die Abtretung & erfolgenden Schaden in billigem Masstabe zu fordern, und für Erhalt des Bahnhofes auch Wyl den geneigten Willen der Eisenbahnkommission sich zu erhalten und zu zeigen, dass Wyl für das Unternehmen sich ebenfalls stets geneigt und opferbereit zeige,

hat die Verwaltung beschlossen,

der Eisenbahnverwaltung & zu deren Händen dem Herrn Ingenieur Herz folgenden Abtretungsvertrag vorzuschlagen:

I. Die Ortsverwaltung Wyl tritt der Eisenbahnverwaltung den laut bestehender Aussteckung für die Eisenbahnlinie von Wyl nach

Winterthur nöthigen Boden im Grundstück Lenzenbühl ab & zwar zu folgenden Preisen:

A. Für den Fall, als der Bahnhof wirklich nach Wyl kommt, sei es auf die jetzt für denselben ausgesteckte, oder auf eine andere der Ortsverwaltung & dem Gemeinderath genehme Stelle, soll die Juchart abzutretenden Bodens mit Fr. 200 bezahlt werden.

B. Für den Fall, als der Bahnhof nicht nach der in sub. A. bezeichneten Weise nach Wyl zu stehen komme, müsste die Juchart abzutretenden Bodens mit Fr. 500 bezahlt werden.

II. Sämtliches Holz des abzutretenden Bodens bleibt Eigenthum der Ortsverwaltung, dieselbe beginnt mit Wegräumung sobald dieser Vertrag von der Eisenbahnverwaltung acceptiert & von letzterer der Tag des Beginns des Lichtens bezeichnet ist. Vom Anfangstag an hat die Ortsverwaltung bis zu völliger Räumung des Platzes drei Monate Zeit:

III. Die Böschungen der erstellten Eisenbahnlinie, soweit diese das Eigenthum der Ortsgemeinde durchschneidet & berührt, bleiben Eigenthum der Ortsgemeinde. Allfällige Reparaturen der Bahnlinie sollen dadurch aber ohne jeweilige Entschädigung oder Einsprache von sich gehen können.

IV. Im Falle nach Beginn der Holzfällung der Eisenbahnverwaltung später eine andere Linie beliebt würde, hätte sie aller fernere Abtretung vorgängig den bereits erworbenen Boden der Ortsgemeinde Wyl als Entschädigung für die schon geschehene Oeffnung des Waldes unentgeltlich wieder zu überlassen.

V. Bis zur definitiven Regulierung der Bahnhofsfrage soll der Kaufpreis mit Unterzeichnung des Vertrages nach der Bestimmung des Art. I A. einbezahlt & für den allfälligen Mehrbetrag nach Art. I B. die Rechte vermehrt bleiben.

41. Da durch die bevorstehenden Eisenbahnbauten laut bestehender Aussteckung mehrere Bürgertheile durchschnitten oder gänzlich hinwegfallen werden, so wird der Genossenpfleger beauftragt, mit Sam. Ullmann, Schetter (?) Egger & Kronenwirth Braun für Erwerbung zweckdienlichen Ackerfeldes in vorläufige Unterhandlung zu treten.

Ausserordentliche Sitzung den 22. August 1853

43. Ingenieur Herz hat die Erklärung abgegeben, dass er mit eingezeichneten Vertragsentwurf bezüglich der Abtretung des Bodens im Lenzenbühl einverstanden sei, mit Ausnahme des Punktes III die Ueberlassung der Böschung betreffend, wozu die Eisenbahnkommission nie einstimmen könne.

Die Ortsverwaltung abstrahiert daher von diesem Punkte, da keine wesentlichen Vortheile aus diesem Punkte sich ergeben könnten.

44. Von einem Antrag, die Eisenbahnkommission anzugehen, die Linie von der Thur über die Freudenau auf St. Gallischem Boden aufzunehmen & die unentgeltliche Abtretung des erforderlichen Bodens von Genossengütern in Aussicht zu stellen wird Umgang genommen, da

a.) diese Angelegenheit bereits von Seite des Gemeinderathes bei der Eisenbahnverwaltung anhängig gemacht sei &

b.) das angetragene Opfer mit den Mehrkosten der neuen Linie in gar keiner Bedeutung & Verhältnis stände.

Sitzung den 19. September 1853

53. Einen Vertrag, welchen das Präsidium mit Oberingenieur Hartmann in St. Gallen bezüglich der Abtretung von Gemeindsboden abgeschlossen hat & nach welchem die Juchart Boden zu Fr. 1500 an die Eisenbahngesellschaft überlassen werden muss, wird von Seite der Ortsverwaltung die Ratifikation erteilt.

54. Bezüglich der Bürgertheile, welche durch Eisenbahn, Bahnhof & Zufahrten in Anspruch genommen werden, beschliesst die Verwaltung folgendes:

1. Es soll allen Bürgern, deren Theile durch Expropriation in Anspruch genommen werden, freigestellt sein, gegen Abtretung ihres Bürgertheiles auf den Bürgeracker zu verzichten & mit Martini 1853 in den Zug zu treten.

2. Unter den Aspiranten für Erwerbung eines neuen Bürgertheiles bildet der älteste Besitzer die Reihenfolge.

Sitzung vom 1. October 1853

57. Der Präsident des Baukomité der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn zeigt mittels Zuschrift v. 27 t. v. M. an, dass der von der Ortsverwaltung abgeschlossene Vertrag über Bodenabtretung im Lenzenbühl für die zu erstellende Eisenbahnlinie vom Verwaltungsrathe der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn genehmigt worden sei.

59. Da in der Folge der Erstellung der Eisenbahn und deren Zufahrten auch die Bürgeracker hinter St. Peter abgetragen werden müssen, so beschliesst die Verwaltung:

1. Die Baumentschädigung für die betreffenden Bürgertheile richtet sich nach Massgabe des Nutzungsreglementes.

2. Für transportable Bäume werden vom Amte nur die Ver-setzungskosten bezahlt.

Sitzung vom 22. November 1853

84. Die Verwaltung beschliesst, von einer Abordnung zur Versammlung der Aktionäre der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn auf den 27. d. M. zu abstrahieren, weil aus den angekündigten Verhandlungen keine besonderen Interessen für die Ortsgemeinde ersichtlich sind.

86. Die Verwaltung fasst den Beschluss: Es soll der Eisenbahnverwaltung in St. Gallen zugeschrieben werden, sie möchte den vom

Genossengute zum Bahnhof ausgesteckten Boden gehörig ausrechnen und ausbezahlen.

Sitzung vom 4. November 1954

193. Bezüglich eines Vertrages zwischen Ingenieur Hartmann und Herrn Präsident Sailer betreffend den abgetretenen Boden, an die Eisenbahnverwaltung, hinter St. Peter, wird, da die Bedingungen zu allgemein gehalten sind, näheres Eintreten in diesen Gegenstand verschoben, damit vor einem definitiven Entscheide noch Rücksprache mit dem Präsidium genommen werden könne.

Sitzung den 2t. December 1854

201. Der zwischen Herrn Ober-Ingenieur Hartmann & Präsident Sailer abgeschlossene Vertrag bezüglich der Bodenabtretung hinter St. Peter wird der Verwaltung wieder vorgelegt & derselbe nach vorgängiger Erläuterung durch den Präsidenten genehmigt, unter der Bedingung, dass die Worte "zu eigenen Betriebszwecken verwenden", so verstanden werden, dass die Eisenbahnverwaltung diesen Boden einzig zu eigentlichen Gebäulichkeiten verwende.

202. Mittelst Zuschrift vom 30 t. v. M. stellt Herr J. Jb. Müller zum Schönthal dahier das Gesuch, es möchte ihm von der Verwaltung das nördlich vom Bahnhof gelegene & an Appreteur Scherrer verpachtete Stück Gemeindsboden entweder gegen Baar oder tauschweise überlassen & wünscht, dass diese Angelegenheit bald möglichst der Gemeinde unterstellt werde.

Nach Prüfung der Sachlage & in Erwägung

a. dass für die Veräusserung dieses Bodens die Ratifikation des Kleinen Rathes eingeholt werden muss;

b. dass noch mehr Boden von dem hinter St. Peter gelegenen Genossengute aquisirt werden möchte, um durch Errichtung von Gasthäusern den Bedürfnissen der Eisenbahn & der Bequemlichkeit der Reisenden zu entsprechen.

c. dass hiedurch den nutzungsberechtigten Bürgern kein Nachtheil erwächst, indem genügend vakante Bürgertheile vorhanden sind;

beschliesst die Verwaltung:

Es soll beim Kleinen Rath das Gesuch gestellt werden, er möchte der Ortsgemeinde bewilligen, den zwischen dem Bahnhofs & der zürcherischen Landstrasse & längs der Zufahrt zum Eisenbahnhof befindlichen Boden zum Zwecke der Veräusserung auf Versteigerung bringen zu dürfen.

203. Der Präsident theilt mit, das Bezirksamt habe im Auftrage des Departement des Innern mit Zuschrift v. 6 t. v. M. die Einfrage gestellt, wie viel Boden vom Genossengute an die Eisenbahnverwaltung abgetreten worden sei, zu welchem Preise & welche Verwendung der Betrag gefunden habe. Dieser Gegenstand sei dadurch erledigt worden, dass dem Bezirksamte das Maass & die Beschaffenheit des Bodens, sowie der Betrag des Erlöses mitgetheilt

wurde & dass letzterer im Kapitalstande des Genossenamtes wieder aufgeführt sei.

Die Verwaltung ertheilt der Verfügung des Präsidenten die Genehmigung.

Sitzung vom 18. December 1854

abwesend Herr Präsident Sailer

212. Der Genossenpfleger bringt vor, Ingenieur Gaisser stelle das Gesuch um weitere Abtretung von Boden im Lenzenbühl. Er habe dieselbe unter Ratifikationsvorbehalt des Verwaltungsrathes & unter den Bedingungen zugegeben, dass

- a. der Genossenschaft das Recht zum Fahren auf der Traasse &
- b. dem Genossenpfleger & Bauwart der Uebergang über die Bahn im Lenzenbühl eingeräumt werde.

Die Verwaltung genehmigt die Bodenabtretung im Lenzenbühl an die Eisenbahngesellschaft unter den vom Genossenpfleger gestellten Bedingungen.

Ausserordentliche Sitzung den 14. Januar 1855

216. Auf das von der Eisenbahnverwaltung eingesandte Schreiben bezüglich des Vertrages übe den Rückkauf des Bodens hinter St. Peter, dessen Inhalt den Vertrag dahin erläutert, dass fraglicher Boden wirklich nur zu eigenen Betriebszwecken nicht aber in spekulativer Weise als Bauplätze zur Veräusserung an Privaten verwendet werde, wird der von den Herren Präsident Sailer & Oberingenieur Hartmann abgeschlossene Vertrag von der Verwaltung genehmigt.

Sitzung den 3. Februar 1855

217. Die Versteigerung der Bauplätze beim Bahnhof ergab ein Gesamtergebnis von Fr. 2840.--
Da die Verwaltung diesen Preis nicht genügend findet, wird beschlossen,

- a. in den Verkauf der Bauplätze um den Betrag von Fr. 2840 nicht einzutreten &
- b. einen Nachschlag auf dieselben zu eröffnen.

Sitzung den 19. Februar 1855

232. Da von den Käufern der Bauplätze beim Eisenbahnhof, Herr J.B. Müller Fabrikant & J.J. Müller, z. Schönthal das Angebot mit Inbegriff der Bäume auf Fr. 3000 gestellt wurde, so wird von der Verwaltung das Angebot unter dem Vorbehalt angenommen, dass die Verwaltung berechtigt sei, daraufhin eine neue Versteigerung abzuhalten.

Sitzung den 10. März 1855

239. Vermittler Müller z. Schönthal stellte an die Ortsverwaltung das Gesuch, ihm eine Parzelle Boden bei St. Peter tausch- oder kaufswise zu überlassen, damit er in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes eine Restauration einrichten könne. Die Verwaltung abstrahierte von einem Tausche, weil sie keinen Bodenerwerb für nöthig fand & von einem Verkaufe günstigere Resultate für die Genossenkasse erwartete.

Sie brachte den ausgesteckten Boden auf eine öffentliche Versteigerung
derselbe galt Fr. 2830.--
die Bäume galten Fr. 35.--
zusammen Fr. 2865.--

Da dieser Preis der Ortsverwaltung nicht genügend erschien, schlug sie den Kauf ab. Vermittler Müller machte nun aus freien Stücken sein letztes Angebot mit Fr. 3000.-- & Uebernahme sämtlicher Kosten; die Verwaltung nahm dasselbe nur unter dem Vorbehalte an, daraufhin noch eine zweite Versteigerung abhalten zu dürfen. Da Vermittler Müller einwilligte, wurde diese Gant abgehalten; es geschah aber kein höheres Gebot.

Die Verwaltung geht nun von folgenden Gründen aus:

I. Eine Restauration in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes ist eine für grössere Bequemlichkeit der Eisenbahnreisenden getroffene Einrichtung & verdient weit eher die Geneigtheit der Ortsbehörde & Gemeinde als die Abgeneigtheit.

II. Der Preis von Fr. 3000 erscheint gewiss genügend, da hiefür nur 1 Juchart & 360 Aren Ackerland abgetreten wird, während in gleicher Gegend für das Juchart Ackerland der höchste Expropriations-Preis Fr. 1700.-- war. Zudem hat die 2te Versteigerung kein höheres Angebot mehr erzwecken können.

III. Für Befriedigung der Bedürfnisse der nutzungsberechtigten Bürger hat die Ortsverwaltung Boden genug & bei den Ausgaben für Auswanderung & Eisenbahnwesen ist es wünschbar, wenn in die Ortskasse auch einiges Capital geschafft wird.

Auf diese Gründe gestützt trägt die Verwaltung vor:

Der Gant vom 27. Februar bezüglich von 1 Juchart & 360 Aren Ackerland bei St. Peter für Fr. 3000.-- die Zusage zu ertheilen.

Sitzung den 31. März 1855

240. Das Bezirksammannamt Wyl theilt mit Zuschrift vom 24. d. mit, dass der Kleine Rath mit Beschluss vom 21. d. M. dem Verkaufe des Stück Bodens beim Bahnhof die nachgesuchte Genehmigung ertheilt habe.

Sitzung den 11. August 1855

290. Da bezüglich der Erstellung des Gewölbes hinter dem diesseitigen Brückenkopf der Eisenbahnbrücke bei Schwarzenbach das Bestehen der Strasse gegen Bleiken gefährdet erscheint, daselbs aber eine gehörige Erstellung derselben

von Seite der Eisenbahnverwaltung in Aussicht steht,
beschliesst der Verwaltungsrath:

Mit der Eingabe einer bezüglichen Verwahrung sei noch
zuzuwarten.

Sitzung den 17. September 1855

302. Da durch Erstellung eines Brunnens für die hiesige Eisenbahnstation die Teuchelleitung bereits in die Mitte der durch dortige Genossengüter führenden Strasse zu liegen kommt, so wird von der Stationsverwaltung hiefür die Bewilligung des Ortsverwaltungsrathes nachgesucht.

Die Verwaltung beschliesst:

a. Die Bewilligung zur Wasserleitung durch genannte Strasse ist gegen Entschädigung bewilligt.

b. Der Genossenpfleger wird bevollmächtigt, mit der Stationsverwaltung in Unterhandlung zu treten & für Einräumung des Leitungsrechtes Fr. 200 Entschädigung zu fordern.

Sitzung den 3. November 1855

320. Der Genossenpfleger zeigt an, die Eisenbahnverwaltung habe wegen Erstellung der Strasse gegen die Hub von der Genossenschaft noch 1536 A (?) Boden ankaufen müssen & sei letztere hiefür mit Fr. 2000.--/Juchart oder Fr. 76.80/A entschädigt worden, wovon dem Pächter, Schlosser Kern wegen Anpflanzung von Oelsamen Fr. 15.-- verabfolgt wurden, was von der Verwaltung genehmigt wird.

Sitzung den 15. März 1856

365. Der Präsident zeigt an, die Eröffnung der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn bis St. Gallen finde am Ostermontag statt & der hiesige Gemeinderath habe beschlossen, auch hier den Tag festlich zu begehen, indem auf dem Stationsplatze auf Kosten der politischen Gemeinde zweckdienliche Dekorationen angebracht werden, zu welchem Behufe die Herren Gemeinderäthe Dr. Vollmar & Fabrikant Müller beauftragt seien.

Der Ortsverwaltungsrath erklärt sich mit den Verfügungen des Gemeinderathes im Interesse hiesigen Ortes ebenfalls einverstanden &

beschliesst:

1. Von der Genossenpflegschaft sei das für die Dekoration nöthige Material in natura unentgeltlich, unter Vorbehalt nachheriger Rückzuges zu verabfolgen.

2. Ueber die Repartition der weiteren erlaufenden Kosten seien spätere Verfügungen vorbehalten.

Sitzung den 22. März 1856

367. Mittels Circular des Eisenbahnverwaltungsrathes in St. Gallen wird der Ortsverwaltungsrath eingeladen, an der Eröffnungsfeier

der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn am Ostermontag, den 24. März theil zu nehmen.

Dieser Einladung folgend, werden zur Theilnahme am Fest abgeordnet die Herren Verwaltungsräthe Schmidweber & Eisenring.

Sitzung den 9. Mai 1856

378. Der Präsident zeigt an, die Aktien der St. Gallen-Appenzellerbahn seien so gestiegen, dass dieselben bald auf pari stehen werden.

Die Verwaltung in Erwägung

dass ein verzögertes Zuwarten mit dem Verkaufe der Aktien für die Genossenschaft nicht vortheilhaft wäre, da auf einmal der Preis derselben wieder unter pari stehen könnte, wobei die Genossenschaft nicht bloss einen Zinsgenuss, sondern selbst an seinem Aktienkapital verlieren müsste, beschliesst:

Es sollen die Aktien der Genossenschaft für die St. Gallen-Appenzeller-Bahn versilbert werden, sobald dieselben al pari stehen & wird mit dem Verkaufe das Präsidium beauftragt.

Sitzung den 21. Juli 1856

407. An die Rechnung de Fr. 189 für Dekoration auf die Eröffnungsfeier der St. Gallen-Appenzellerbahn wird beschlossen, Fr. 89 beizutragen, sofern vom Gemeinderath Fr. 100 geleistet werden.

Sitzung den 28. Februar 1857

493. Mettler Ingenieur wünscht, um allfällige Gefahr für die Eisenbahnzüge, namentlich bei starkem Wind abzuwenden, Wegräumung des Holzes im Lenzenbühl auf 30 Fuss Entfernung von der Bahnlinie.

Da in jener Lage gerade kein schlagfähiges Holz ist & der Boden nicht mehr für Waldung verwendet werden kann, so wird der Genossenspfleger beauftragt, diesfalls in Unterhandlungen einzutreten & dafür zu sorgen, dass das Genossenamt hiefür entschädigt werde.

(Protokoll des Ortsverwaltungsrates 1853 - 1864, Bd. L bzw. 478)